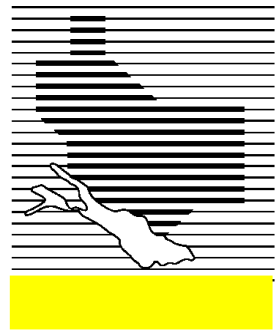


Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/018/2023

Federführung: Verbandsverwaltung
Verfasser/in: Rainer Beuerle

Stand: 07.11.2023
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Planungsausschuss	22.11.2023	Vorberatung	öffentlich
Verbandsversammlung	08.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)
Flächenkulisse für Vorbehaltsgebiete Photovoltaik

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die in der Sitzungsvorlage dargestellten und in der Sitzung erläuterten Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächenphotovoltaikanlagen als Teil des Teilregionalplans Energie zu beschließen und auf dieser Grundlage die Verbandsverwaltung mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz zu beauftragen.

1 Vorbemerkung

Das Planungskonzept zur Ermittlung von Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) wurde bereits in früheren Sitzungen des Planungsausschusses vorgestellt, insbesondere die methodische Vorgehensweise zur Erarbeitung einer Suchraumkarte. Der Fokus dieses Vorberichts liegt nun auf den weiteren Planungsschritten hin zur Ableitung von konkreten, gebietsscharf abgegrenzten Vorrangbehaltsgebieten Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 11 LplG.

2 Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächenphotovoltaikanlagen

Gemäß § 21 KlimaG BW sollen in den Regionalplänen mindestens 0,2 % der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden. Für die Region Bodensee-Oberschwaben ist demnach eine Fläche von mindestens 700 ha für Freiflächenphotovoltaik zu sichern. In der Begründung zu § 21 des KlimaG BW heißt es zudem, dass im Interesse von Versorgungssicherheit und Klimaschutz bis 2040 ein Flächenziel von 0,5 % angestrebt werden soll, also eine Übererfüllung der regionalen Landesvorgabe energie- und klimapolitisch gewollt ist.

Die Erfüllung des FFPV-Flächenziels kann sowohl durch Vorranggebiete, als auch durch Vorbehaltsgebiete realisiert werden. Um den Gemeinden mehr Spielräume zu erhalten, auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten Einfluss zu nehmen, schlägt die Verbandsverwaltung vor, im Teilregionalplan Energie Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächensolaranlagen festzulegen.

Wie im Planungsausschuss am 29. März 2023 berichtet, verblieben nach Berücksichtigung von Ausschluss- und sehr erheblichen Konfliktkriterien (siehe Anlage 1) 37 % der Region als sogenannte Suchräume. Diese wurden auf der Informationsveranstaltung am 11. Juli 2023 in Bad Waldsee der Öffentlichkeit vorgestellt und sind auf der Homepage www.rvbo-energie.de verfügbar. Die Suchräume wurden im weiteren Planungsprozess im Hinblick auf ihre konkrete Eignung als Vorbehaltsgebiete detailliert analysiert.

Basis der Bewertung war der aktualisierte Kriterienkatalog mit Eignungs- und weiteren Konfliktkriterien gemäß Anlage 2. Dabei wurden zunächst die Flächen mit (sehr) hoher Eignung betrachtet und mit vorhandenen Konflikten ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Eignung, desto eher wurden Konflikte in Kauf genommen, in der Regel jedoch nur ein erheblicher Konflikt (K2) bei Flächen mit besonderer Eignung (E1 / E2).

Ergänzend zu dieser Bewertung anhand der Kriterienklassifikation wurden den Eignungs- und Konfliktkriterien Punkte zugewiesen (Eignung: Pluspunkte, Konflikte: Minuspunkte) und flächenbezogen über ein festgelegtes Raster aufsummiert. Diese Punktbewertung berücksichtigt stärker die additive Wirkung weniger erheblicher Konflikte (K3) und wurde ergänzend zur Prüfung der ermittelten Vorbehaltsgebiete eingesetzt. Dabei wurden die Flächen mit der geringsten Punktezahl nochmals einer Eignungsprüfung unterzogen und im Einzelfall in der Abgrenzung optimiert.

Hervorzuheben sind bei den Eignungskriterien die Seitenrandstreifen von Straßen- und Schienennetzen, hinsichtlich der Landbauwürdigkeit geringwertigere Flächen gemäß digitaler Flurbilanz 2022 sowie bereits bestehende und relevante geplante FFPV. Auch sonstige vorbelastete Flächen, wie (Alt-)Deponien, weitere Auffüllungen und geeignete Rohstoffabbaugebiete wurden im Hinblick auf ihre Eignung geprüft (siehe Kriterienkatalog in

Anlage 2).

Bei der Abgrenzung der Vorbehaltsgebiete kam darüber hinaus der Vermeidung einer örtlichen Überlastung und das Prinzip der dezentralen Konzentration besondere Bedeutung zu. Um eine lokale Überlastung zu vermeiden, wurden bei einer Häufung von Eignungsflächen in einem eng begrenzten Raum, nur die am besten geeigneten Gebiete mit den geringsten Konflikten ausgewählt. Darüber hinaus wird im weiteren Planungsprozess (s.u.) die Vermeidung einer Kumulationswirkung von örtlichen Belastungen zu einer Reduktion der Flächenkulisse führen. Kumulative Wirkungen ergeben sich beispielsweise bei einer lokalen Häufung von planerischen Festlegungen zu den Themen Wind, Solar, Rohstoffe und Gewerbe.

Das Prinzip der dezentralen Konzentration basiert auf dem Ansatz, die FFPV in großen Vorbehaltsgebieten zu bündeln und gleichzeitig eine möglichst ausgewogene Verteilung in der Region zu gewährleisten. Gemäß dem Kriterienkatalog weisen Flächen größer 20 ha eine sehr gute Eignung und Flächen größer 10 ha eine gute Eignung auf. Auch geeignete Flächen über der Mindestgröße von 5 ha, aber unter 10 ha, wurden in einigen Fällen ergänzt.

Nach Anwendung der beschriebenen Planungsschritte resultierte eine informelle Flächenkulisse (1,4 % der Region), die Basis für die Abstimmungsgespräche mit Kommunen und Fachbehörden über den Sommer war. Relevante Anregungen kamen im Rahmen der Gespräche insbesondere von Seiten der Gemeinden sowie des Natur- und Artenschutzes, so dass die Flächenkulisse in der aktuellen Fassung auf 0,9 % der Region reduziert wurde. Eine Übersichtskarte dieser Vorbehaltsgebiete zeigt Anlage 3. Die zugehörigen Detailkarten sind über das Ratsinfosystem und die Homepage www.rvbo-energie.de abrufbar.

Die aktuelle Flächenkulisse umfasst vorläufig 162 Vorbehaltsgebiete mit insgesamt 3.024 ha Gesamtfläche. Bis zur Verbandsversammlung am 8. Dez. 2023 soll die Flächenkulisse noch auf 0,7 % der Region reduziert werden. Dabei werden neben den Eignungs- und Konfliktkriterien insbesondere die Vermeidung von Kumulationseffekten (s.o.) sowie die Ergebnisse der Umweltprüfung berücksichtigt.

Um trotz sorgfältiger Abstimmung mit relevanten Akteuren im Vorfeld einen ausreichenden Puffer hinsichtlich möglicher Flächenstreichungen im Anhörungsverfahren zu haben, empfiehlt die Verbandsverwaltung mit dem o.g. Flächenwert von 0,7 % der Region in die Anhörung zu gehen. Zum Satzungsbeschluss wird ein Wert von 0,5 - 0,6 % angestrebt. Damit wäre neben dem Mindest-Flächenziel von 0,2 % der Region auch das vom Land angestrebte erweiterte Flächenziel von 0,5 % der Region übertroffen. Dies scheint auch durch die im deutschlandweiten Vergleich hohe Sonnenscheindauer und hohe jährliche Globalstrahlung in der Region angemessen.

3 Ausblick

Die Änderungen an der Flächenkulisse werden bis zur Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2023 eingearbeitet und an diesem Termin behandelt. Zudem soll die überarbeitete Flächenkulisse Solar in der Sitzung der Verbandsversammlung beschlossen und als Teil des Teilregionalplans Energie ins Beteiligungsverfahren gegeben werden. Darüber hinaus wird das Planwerk, einschließlich der Flächenkulissen Wind und Solar, auf drei Informationsveranstaltungen im Januar der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Termine sind: 10. Jan. 2024 im Landkreis Sigmaringen (Bad Saulgau), 17. Jan. 2024 im Landkreis Ravensburg (Weingarten) und 24. Jan. 2024 im Landkreis Bodenseekreis (Heiligenberg). Infos und Anmeldemöglichkeiten zu den Veranstaltungen sind auf www.rvbo-energie.de

abrufbar.

Anlagen:
Anlagen 1-3